



Freitag, 25. April 2008

**MEDIENMITTEILUNG****Tätigkeitsbericht 2007 der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt**

**Die kantonale AHV-Kasse und die kantonale Kasse für Familienzulagen haben im Jahr 2007 Leistungen in Höhe von 914 Millionen Franken ausgerichtet, davon 429 Millionen für AHV-Renten und -Hilflosenentschädigungen.**

Die KSVA, bestehend aus der kantonalen AHV-Ausgleichskasse, der kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen und der kantonalen Invalidenversicherungsstelle (IV-Stelle), hat diese Woche die Ergebnisse ihrer Tätigkeiten im Jahr 2007 veröffentlicht. Bei diesem Bericht, einer Fundgrube für Informationen über die Sozialpolitik des Kantons, handelt es sich um den letzten, der vollständig unter der Ägide des Direktors Jean-Marc Kuhn entstanden ist. Letzterer ist anfangs 2008 nach 25 Jahren Tätigkeit an der Spitze der Anstalt in den Ruhestand getreten.

Im Jahr 2007 belaufen sich die Leistungen der kantonalen AHV-Kasse und der kantonalen Kasse für Familienzulagen auf insgesamt 914 Millionen Franken; dies sind rund 32 Millionen mehr als im Jahr 2006. Mit 429 Millionen Franken machen die AHV-Renten und -Hilflosenentschädigungen fast die Hälfte dieser Summe aus; es folgen die IV-Renten und -Hilflosenentschädigungen (141 Millionen Franken) und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit 130 Millionen Franken. Mehr als 122 Millionen Franken wurden für die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien ausgerichtet.

Für die IV-Stelle stand das Jahr 2007 unter dem Zeichen der Änderungen. Gleichzeitig mit dem Umzug in die früheren Räumlichkeiten des Bundesamtes für Migration bereitete die IV-Stelle die Umsetzung der vom Volk im Juni 2007 beschlossenen 5. IV-Revision vor. Die neuen gesetzlichen Anforderungen basieren auf dem Willen, vorrangig die Rehabilitation zu betreiben, und bedingten somit eine Reorganisation der IV-Stelle. Unter den neuen verfügbaren Instrumenten ermöglichen die frühzeitige Erkennung und Intervention künftig eine viel raschere Betreuung der gesundheitlich geschädigten Person. Der Zweck besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber massgeschneiderte Lösungen zu finden, um die Rückkehr der betroffenen Person zur Arbeit zu erleichtern. Zahlreiche Informationssitzungen sind im Laufe des Jahres 2008 vorgesehen, um den verschiedenen betroffenen Akteuren – Öffentlichkeit, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Ärzteschaft, Versicherungen usw. – zu erläutern, worum es in der neuen Gesetzgebung geht.

Im Rahmen der laufenden Geschäfte bearbeitete die IV-Stelle 2'818 von insgesamt 3'999 offenen IV-Anträgen. Übrigens erledigte sie 83% der IV-Erstanträge in einer Frist von 360 Tagen und übertraf somit die Zielvorgabe des Bundesamtes für Sozialversicherung von 75%. Die teilweise Aufholung des in der Bearbeitung der Anträge entstandenen Rückstands hatte einen Einfluss auf die Zahl gesprochenen Renten (818), 12% mehr als für das Jahr 2006.

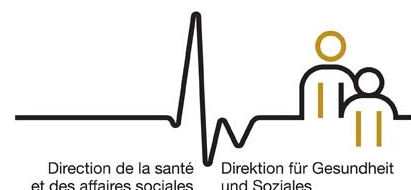
[Link auf Tätigkeitsbericht](#)

**KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

**KSVA, Jean-Marc Kuhn, alt Direktor, 026 475 29 20  
(14 – 16 Uhr)**

**Hans-Jürg Herren, Direktor, 026 305 52 70 (14 – 16 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,  
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>